

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2021

Nr. 2021/957

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 14. April 2021 gelangt die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierungen und ersucht sie um Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement sowie das Bau- und Justizdepartement zu den vorgeschlagenen Änderungen geäußert. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht. Dabei ergaben sich keine divergierenden Meinungen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt BAFU vom 28. Juni 2021

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (ZG, CD) (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Volkswirtschaftsdepartement
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)